

Ortsbürgergemeinde

Anmeldung

für die Ausrichtung eines freiwilligen Stipendiums aus zweckbestimmten Fonds und Legaten der Ortsbürgergemeinde Brugg

Eingabetermin: 30. September 2018

1. Personalien des Bewerbers/der Bewerberin

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Adresse		Heimatort*	
Wohnort seit		Zivilstand	
allfällige Studienadresse			

*nur für in Brugg wohnhafte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, d.h. Heimatort Brugg (Einwohner- und Ortsbürgerrecht erforderlich)

2. Familienverhältnisse

Name und Beruf des Vaters	
Name und Beruf der Mutter	
Adresse der Eltern	
Geschwister in der Ausbildung:	
Vorname, Jahrgang	
Vorname, Jahrgang	

3. Lebenslauf (Schulbildung)

Primarschule	Anz. Jahre		Ort	
Sekundarschule	Anz. Jahre		Ort	
Bezirksschule	Anz. Jahre		Ort	
Kantonsschule	Anz. Jahre		Ort	
Andere Schulen				
	Anz. Jahre		Ort	
	Anz. Jahre		Ort	
Lehre als / Lehrbetrieb				
Bisherige Erwerbstätigkeit				

4. Ausbildungsziel

Art der Berufslehre beziehungsweise des Studiums / der Ausbildung	
Name / Adresse des Lehrbetriebs beziehungsweise der Schule / Universität	
Beginn / Ende der Ausbildung	

5. Ausbildungsbeiträge

Erhält oder erwartet die Bewerberin / der Bewerber von anderer Seite Stipendien	
Wenn ja, von wem	
Wie viel im Jahr	
Der Entscheid ist beizulegen	

6. Auszahlungsadresse

Name und Adresse Kontoinhaber	
Bankinstitut, Ort / Postfinance	
IBAN oder Kontonummer	

7. Beilagen

Es sind beizulegen:

- Immatrikulationsbescheinigung mit Studienplan beziehungsweise Bestätigung der Schule, für welche Ausbildungsbeiträge beantragt werden, oder Lehrvertrag
- Zeugnisse/Ausweise über den bisherigen Bildungsgang
- Steuerregisterauszug der Bewerberin/des Bewerbers
- Steuerregisterauszug der Eltern; sind die Eltern geschieden oder getrennt, sind beide Steuerregisterauszüge erforderlich
- Kostenvoranschlag für das Studienjahr
- allfälliger Entscheid Kanton Aargau über Stipendiengesuch

8. Allgemeine Hinweise

Bei den Stipendien handelt es sich um einmalige freiwillige Beiträge aus den Fonds und Legaten der Ortsbürgergemeinde Brugg. Sie werden im Rahmen der verfügbaren Mittel nur jenen Bewerberinnen und Bewerbern zugesprochen, die ein besonderes Bedürfnis und/oder überdurchschnittliche Kosten nachweisen können. Ein Anspruch besteht nicht.

Grundsätzlich sind die freiwilligen Beiträge nicht rückerstattungspflichtig. Sie fallen jedoch dahin oder sind, sofern bereits ausbezahlt, zur Rückzahlung fällig, wenn sie auf falschen Angaben beruhen oder wenn die Mittel zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet wurden. Weiter werden die Beiträge ganz oder teilweise entzogen bei einem Abbruch der Berufslehre, der Schule oder des Studiums.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Beilagen versehene Anmeldungen behandelt!

Die Anmeldung ist der Stadtkanzlei Brugg, Postfach 288, 5201 Brugg, einzureichen.

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller
und gegebenenfalls die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter

Ort, Datum Unterschriften

.....

Kostenvoranschlag für ein Jahr

Kosten pro Jahr	Betrag	Leer lassen
Studiengeld pro Jahr (von Schule schriftlich bestätigt)		
Lehrmittel, Pflichtexkursionen, etc.		
Unterkunftskosten (Zimmermiete, falls auswärts nötig)		
Verpflegungskosten		
Obligatorische Versicherungen		
Kleider/Taschengeld		
Reisekosten		
Unbedingt notwendige weitere Auslagen		
Total		

Kostendeckung pro Jahr	Betrag	Leer lassen
Beitrag von Eltern, Ehegatten, Dritten		
Alimente		
Kinderzulagen		
Andere Stipendienbeiträge (beantragt/bewilligt)		
Allfällige Kinderrenten der AHV, IV, PK (Verfügungen beilegen)		
Eigenverdienst (Lohnabrechnung beilegen)		
andere Einkünfte		
Total		

Jährlicher Fehlbetrag		
-----------------------	--	--

Leer lassen
Bewilligung eines einmaligen Beitrags von CHF
Abweisung Grund
<p>Brugg,</p> <p style="text-align: center;">NAMENS DES STADTRATES Der Stadtammann Der Stadtschreiber</p>